An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

5.

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE SCHULRANGLISTEN FÜR DEN UNTERRICHT AN DER GRUNDSCHULE – SCHULJAHR 2026/2027

(auszufüllende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder persönlich einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharepoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Gesuches enti	nehmen Sie bit	tte dem Rundschrei	ben Nr. 46 vom 17.11.2025.		
Der/die Unterfertigte					
geboren am in		Provinz	())	
Steuernummer					
wohnhaft in (Straße)			Nr.		
PLZ Gemeinde	Prov.		())	
Tel. E-Mail					
ERSUCHT um Eintragung in die Schulranglisten für den Unterricht im folgenden Stellenplan					
um Emtragung in die Schulranglisten für den Onternont i	ım lolgenden	Stelleripian			
	ım lolgenden	·	ng mit Vorbehalt		
☐Klassenlehrperson an der Grundschule	-	Eintragur	ng mit Vorbehalt		
	Grundschuler I: jener Schuldi	Eintragur n irektionen, die im	☐ ☐ Gesuch ausdrücklich ange		
☐ Klassenlehrperson an der Grundschule ☐ Lehrperson für den katholischen Religionsunterricht an Gerfolgenden Grundschulsprengel bzw. Schulsprengel Die Eintragung erfolgt ausschließlich in die Schulranglisten ben worden sind und in denen Stellen in dieser Wettbewerb	Grundschuler I: jener Schuldi	Eintragur n irektionen, die im	☐ ☐ Gesuch ausdrücklich ange		
☐ Klassenlehrperson an der Grundschule ☐ Lehrperson für den katholischen Religionsunterricht an Gerfolgenden Grundschulsprengel bzw. Schulsprengel Die Eintragung erfolgt ausschließlich in die Schulranglisten ben worden sind und in denen Stellen in dieser Wettbewerbnen und Stellenpläne/Wettbewerbsklassen – Anlage 3).	Grundschuler I: jener Schuldi osklasse vorg	Eintragur n irektionen, die im	☐ ☐ Gesuch ausdrücklich ange		
☐ Klassenlehrperson an der Grundschule ☐ Lehrperson für den katholischen Religionsunterricht an G der folgenden Grundschulsprengel bzw. Schulsprengel Die Eintragung erfolgt <u>ausschließlich</u> in die Schulranglisten ben worden sind und in denen Stellen in dieser Wettbewerb nen und Stellenpläne/Wettbewerbsklassen – Anlage 3). 1.	Grundschuler i: jener Schuldi osklasse vorge 6.	Eintragur n irektionen, die im	☐ ☐ Gesuch ausdrücklich ange		

10.

und erklärt

zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

(Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. vom 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

Zul	lassungstitel	
	sie ist im Besitz folgender Titel, welche bewertet werden können: age B des Beschlusses Nr. 886/2025)	
	gangstitel: sonen, die in den Schulranglisten 2025/2026 eingetragen sind, müssen nur Titel erklären, welche noch nicht bewert	et worden sind.
	Diplom der Lehrerbildungsanstalt/des Pädagogischen Gymnasiums erworben am	an
	Punktezahl	
	"Laurea magistrale a ciclo unico" in Bildungswissenschaften für den Primarbereich erworben am	an
	Punktezahl	
	Laureat in Bildungswissenschaften für den Grundschulbereich erworben am an	
	Punktezahl	
	Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für Klassenlehrer/innen gemäß BLR Nr. 751/2021, erworben an	n
	an	
	Eignung für den Unterricht an der Grundschule für den Stellenplan	
	erworben am an	
	Punktezahl,aufgrund: O eines ordentlichen Wettbewerbs O einer außerordentlichen Pr	üfungssessio
	Studientitel/Eignung für den Zugang zu den Landesstellenplänen der Lehrpersonen für den katholischer terricht gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 14.05.2020, Nr. 7889/2020	า Religionsun
	Bezeichnung erworben am	
	an	
	Punktezahl	
>	Bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:	
	Anerkennung der Lehrbefähigung mit Maßnahme Nr. vom .	
		wurde und
	am mit Maßnahme des Unterrichtsministeriums anerkannt wurde (Richtlinie 2005/	
	Europäischen Parlaments und des Rates vom 07.09.2005 übernommen mit dem gesetzesvertretenden De 09.11.2007, Nr. 206)	Kret vom
	-	wurde und
	am mit Maßnahme der Landesschuldirektorin anerkannt wurde (Gesetz Nr. 107	/2015)

Eintragung mit Vorbehalt (aufzulösen bis 30. April 2026):
Er/sie erklärt:
folgenden Zulassungstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche
und bis zum 30.04.2026 zu erwerben:
im Besitz einer im Ausland erworbenen Studientitel/Eignung/Lehrbefähigung für den Unterricht an der Grundschule
zu sein und beim Unterrichtsministerium/bei der Abteilung 16 Bildungsverwaltung am um Anerken-
nung angesucht zu haben;
im Besitz einer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung für den katholischen Unterricht an der Grundschule zu seir
und bei der zuständigen Kommission am um Anerkennung angesucht zu haben;
folgenden Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung)
<u>nach Verfall der Frist</u> für die Einreichung der Gesuche <u>im Ausland zu erwerben</u> und umgehend nach Erwerb desse ben bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen anzusuchen;
die Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche abzule
gen. (<u>Sprachprüfung</u> , <i>Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6;</i> Anlage 8 ausfüllen!)
Fintus auma in die Vermeieleniese.
Eintragung in die Verzeichnisse: Er/sie erklärt folgende Vorrangstitel zu besitzen und ersucht um Eintragung in die Verzeichnisse:
1. für den Integrationsunterricht an der Grundschule:
1 <u></u>
Uvorrang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht:
erworben am an
○ gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder gemäß L.D. 297/1994 oder interministeriellem Dekret vom 26.05.1998;
○ "Spezialisierungslehrgang für Integrationslehrpersonen der Grundschule" gemäß MD Nr. 249/2010 und
des MD vom 30.11.2011;
Oim Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannte Lehrbefähigung oder Spe-
zialisierung für den Integrationsunterricht
☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 30. April 2026
☐ Vorrang W:
O erfolgreicher Besuch von mindestens einem Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht;
O Erwerb von wenigstens der Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht vorge-
schriebenen Studienkredite (credit points oder ECTS-Punkte);
O Abschluss eines Masters für spezifische schulische Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS
erworben am ;
O Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen des österreichischen Leh
amtsstudiums
☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 30. April 2026
Vorrang U4 bzw. U:
4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierung von mindestens 180 Tagen,
verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung (Vorrang U4);

١,	_	~~		IC.	·	О.
v	O	ro	Гl	IC:	ĸ	В.

Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2025/2026, spezifische Fortbildung von 25 Stunden zu besuchen und im Frühjahr 2026 um Verleihung des Vorranges bei der Pädagogischen Abteilung anzusuchen (*Vorrang U und U4**).

Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr

2. für den Englischunterricht an der Grundschule (nur eines ankreuzen):
☐ Eignung für den Unterricht von Englisch an der Grundschule, erworben im Rahmen des Studiums zum Erwerb der
"Laurea magistrale a ciclo unico" in Bildungswissenschaften für den Primarbereich (Vorrang YenA);
Fremdsprachenprüfung für Englisch im Rahmen des Wettbewerbes zum Erwerb der Eignung für den Unterricht an der Grundschule und Besuch des zweijährigen Weiterbildungslehrganges "Englisch in der Grundschule" des Pädagogischen Institutes (Vorrang YenA);
Abschluss des zweijährigen Ausbildungslehrganges "Englisch an der Grundschule der Fakultät für Bildungswissenschaften Brixen (Vorrang YenA);
Fremdsprachenprüfung für Englisch im Rahmen des Wettbewerbes zum Erwerb der Eignung für den Unterricht an der Grundschule (Vorrang YenB);
Abschluss des zweijährigen Weiterbildungslehrganges "Englisch in der Grundschule" des Pädagogischen Institutes (Vorrang YenC);
Das 1. Jahr des zweijährigen Ausbildungslehrganges für Englisch an der Grundschule mit Erfolg besucht zu haben (Vorrang YenD);
Ausbildungsnachweis für den Unterricht von Englisch, welcher von der zuständigen Kommission als gleichwertig anerkannt wurde (Bescheinigung beilegen) (Vorrang YenD);
Für 4 Jahre Stellen für den Englischunterricht gewählt und die verpflichtenden Kurse besucht zu haben (Vorrang YenE);
☐ Einen Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 zu besitzen (Vorrang YenE);
3. für den Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori:
☐ Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik
erworben an am ;
☐ Besuch folgendes Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogik:
4. für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen:
Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über 300 Stunden, erworben am ;
Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Bera-
tung über mindestens 70 Stunden, erworben am ;
Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori gemäß Art. 25, Absatz 2, erworben am ;
Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:
5. für den Unterricht im Krankenhaus:
universitärer Lehrgang "Heilstättenpädagogik – der Beitrag im Gesundwerdungsprozess" der Pädagogischen Hoch-
schule Oberösterreich über 60 ECTS, abgeschlossen am ; Besuch der Lehrveranstaltungen für den Erwerb des oben angeführten Spezialisierungstitels am .

Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste

Wenn nicht ausreichend, Blatt beilegen und unterschreiben Es werden <u>nur</u> Dienste mit **gültigem Studientitel** gewertet!

Hinweis! Zeiträume einer unentschuldigten Abwesenheit bzw. Suspendierung aufgrund fehlender Bescheinigung COVID-19 bzw. der Nichterfüllung der Impfpflicht (GD 52/2021, GD Nr. 44/2021) im Schuljahr 2021/2022 werden nicht als Unterrichtsdienst gewertet.

pezifischer	Dienst							
Schuljahr a)b)	Direktion	Art des Dienstes (Klasse, Englisch, Integration, Religion)	Entlegene Schulstelle c)	Engl. d)	Integ.	Dauer de von	s Dienstes bis	Anzahl in Tagen f)
i "ja" nur ange destens vier "ja" nur ange tet worden is Ab dem Schu	entlegenen Schulstellen (Anlage ben, wenn der Englischunterricht a Klassen geleistet wurde ben, wenn der Integrationsunterrich t uljahr 2008/2009 können maximal 1	n der Grundschu	ıle ab dem Schuljahr 20 Ijahr 2008/2009 im 2. Ja	hr an ders				
	tigem Studientitel in einem a	Art des Dienstes (Klasse, Englisch, Integration, Religion, Universität)		liste, für Engl.	welche Integ.		wird) s Dienstes bis	Anzahl in Tagen
O Kla	den gültigen Studientitel (ssenlehrperson: Diplom der igionslehrperson: Titel für de zu besitzen.	Lehrerbildun	gsanstalt erworben	l bis Juli 2	2002			

O La O "L O La O Ei O Ba	aureat in Bildungswis	senschaften - Gru iclo unico" in Bildu bildungslehrgang hen Wettbewerb dentlichen Wettbev onspädagogik	ingswisssenschaften für den Primarbere werb	,	
seit	zu bes	itzen.			
	der geleisteten Sie Punkt B.5.5 der Bewei		enste vor Erwerb des vorgesch	riebenen Studie	entitels
Es kann der a tens 180 Tage gewertet werd die sich die F	b dem Schuljahr 2006 e pro SJ erklärt werder den. Es gelten nur Die Rangliste bezieht. Die	8/2009 ohne den gi n (auch aus der Sum nste in demselben S Wertung der Unteri	ültigen Studientitel geleistete Unterrichtsdie nme mehrerer Arbeitsverträge). Es können r Stellenplan oder als Integrationslehrperson richtsdienste ohne gültigen Studientitel ist esamt nicht mehr als 180 Tage Dienst pro S	maximal fünf Unterrich in derselben Schulstu t nicht mit der Bewertı	itsjahre ife, auf ung an-
Schuljahr	Direk	tion	Art des Dienstes (Klasse, Englisch, Integration, Religion)	Dauer des Dienstes	Anzahl s in Tagen
Andere Ti	tel gemäß Bewe	rtungstabelle			
Studient bezieht	itel, die gleichwertig	oder höher sind al	s jener für den Zugang zum Unterricht,	auf welche sich die	Rangliste
erworbe	n im Jahr	an			
☐ Weitere	Eignung für den selb	oen Stellenplan			
erworbe	n am	an			-,
☐ Weitere	Eignung für einen ar	nderen Stellenplan			
erworbe		an			
☐ Berufstit			rworben wurde, und am nerkannt wurde;	mit Maßnahme de	s Unter-

		•	-	uropäischen Union erworben wurde, ar	
	(Maßnah	ime des Minist	teriums aufgrund von Art	tikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, N	r. 394);
	Forschungsdoktorat od	der Weiterbildu	ungsdiplom, das diesem	durch Gesetz oder Statut gleichgestel	It ist;
	erworben am	an			,
	Universitäres Spezialis	sierungsdiplom	n von mehrjähriger Daue	er	
	erworben am	an			
	schlussexamen (1500	Stunden und 6		und Master der Aufbaustufe mit einjähri sen Inhalte mit den Unterrichtsbereiche ung stehen	
	erworben am	an			;
	vernehmen mit dem zu terrichtsbereichen der	uständigen Bild Rangliste in Vo	dungsressort durchführt	und Weiterbildungskurs, welchen eine (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inh	
	Bezeichnung des Kurs	es			
	Ausmaß in ECTS	en	worben am		
	an				
	Zertifikat über den Kurbietet (max. 2 Punkte):		s zuständige Bildungsres	essort zum Thema der spezifischen Ler	nstörungen an-
	erworben am	an			
	erworben am	an			
	Abschluss eines unive Unterrichtsbereichen d			er Dauer und Abschlussprüfung, desse	n Inhalte mit den
	Prüfung abgelegt am		an		
	Besuch eines Kurses [nicht für den Abschlus		·	sprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkt	en, sofern dieser
	Bezeichnung:				
	Prüfung abgelegt am		an		
i	Besuch eines Kurses Di nicht für den Abschlus			orache mit wenigstens 4 ECTS-Punkte	n, sofern dieser
	Bezeichnung:				
	Prüfung abgelegt am		an		
				mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und n B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebu	

Vordruck B1 O Bezeichnung: Prüfung abgelegt am an Angabe des Südtirol-Bezugs: OBezeichnung: Prüfung abgelegt am an Angabe des Südtirol-Bezugs: Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule, abgeschlossen am an der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht erworben am an der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen Zertifikat im IT-Bereich (max. 4 Zertifikate; Kopie des Zertifikats beilegen) □ Bezeichnung Ovom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt (z.B. ECDL) oder OZertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden und Abschlussprüfung abgelegt am an Bezeichnung Ovom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt (z.B. ECDL) oder O Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden und Abschlussprüfung abgelegt am an Zweisprachigkeitsnachweis oder gleichgestellte Bescheinigung bezogen auf den Abschluss (Die Sprachniveaus der Zwei sprachigkeitsprüfung sind: B2 = ehem. Niveau B, C1 = ehem. Niveau A): O einer Sekundarschule zweiten Grades "B2", erworben am O eines Doktorats "C1", erworben am Sprachbescheinigungen von akkreditierten Sprachanbietern, welche die Kenntnis einer Sprache bestätigen, die nicht Muttersprache ist (Stufe B2), für folgende Sprachen: erworben am an erworben am an **SPRACHPRÜFUNG** Er/sie erklärt, die Lehrbefähigung oder das Abschlussdiplom der Oberschule (ex Matura) nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung ablegen zu müssen (Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6,). Anlage 8 ausfüllen!

	Zugehörigkeit zu	einer der	folgenden	Kategorien
--	------------------	-----------	-----------	------------

er/sie erklärt laut Artikel 21 und Artikel 33, des Gesetzes Nr. 104/1992 (entsprechende Bescheinigung beilegen, siehe Anlage 4).

Anrecht auf den Vorzug im Falle von Punktegleichheit, da folgende l	Bedingungen vorliegen:	
A - Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaill der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist	len ("medaglia al valore militare e al valor civi	ile"),
B - Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes		
C - Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von An tern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der übung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind	gehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarb	ei-
D - * Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildu haben, sofern sie nicht aufgrund ihres <u>Dienstes einen a</u> nderen Vo		stet
E - * Zu Lasten lebende Kinder. Anzahl:		
F - Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung lau	•	
G - Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes	s oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Bea	n-
standung entlassen worden ist H - Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgrup Staates stand	open des Militärs oder ziviler Einrichtungen d	es
☐ I - Erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für inn satz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umg		
vom 11. August 2014, Nr. 114)		
J - Erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 9 Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für inno Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 9 Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)	98, umgewandelt mit Änderungen durch das ovative Abläufe angehört zu haben (Artikel 50	
K - Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämter	n gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Gesetzesc	de-
krets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz		
L - Einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Abs	satz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Januar	
2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz von	n 28. März 2019, Nr. 26, erteilten Auftrag inne	9-
zuhaben oder gehabt zu haben		
Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrang (außer für die mit * gekennzeichneten Vorrangstitel):	ıstitel gewährt wurde	
Körperschaft	Datum und Nummer des Aktes	;
Körperschaft	Datum und Nummer des Aktes	;
Die Situationen, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punkteg Vorrangtitel) müssen wieder bestätigt werden.	leichheit gemäß den Buchstaben E und F der	
Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen		
Bitte alle Felder beachten und die entsprechenden Erklärungen vollständig abgeben!		
Er/sie erklärt:		
italienische (r) Staatsbürger(in) zu sein(den Staatsbürgern sind die It gehören)		an-
Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Un		
☐ die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, A	·	
im Besitz der Blauen Karte EU zu sein (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlir	·	
ein Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (<i>im Sinne</i>	e von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30)
Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)		
in die Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein:		
aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu	sein:	
aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden	Zu sein:	

nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein	
folgendermaßen strafrechtlich verurteilt worden zu sein:	
keine strafrechtlichen Verfahren anhängig zu haben	
folgende strafrechtliche Verfahren anhängig zu haben:	
☐ in <u>keiner</u> anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben	
nicht von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs	s- und Probejahres
vom Dienst enthoben worden zu sein	
<u>nicht</u> von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Ber vom Dienst enthoben worden zu sein	ufseingangsphase
für den Zeitraum von bis vom Schuldienst entmündigt gewesen zu	u sein:
nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- od	
mungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein	
den Militärdienst bzw. Zivildienst nach Erwerb des gültigen Studientitels in der Zeit von	bis
geleistet zu haben	
bezüglich der Militärpflicht folgenden Status einzunehmen:	
	li
Muttersprache	
deutsch ladinisch	
Eignung/Lehrbefähigung oder Abschlussdiplom der Oberschule nicht in deutscher Sprache erwo daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6 ableger 8 ausfüllen)	
Nur für Bewerbende <u>ladinischer Muttersprache</u> , welche an deutschsprachigen Schulen unterrichte Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache <u>und</u> des Mate ploms der Abschlussprüfung der Oberschule, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworbe vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86);	uradiploms bzw. Di-
Besitz des Abschlussdiploms der Oberschule in deutscher oder ladinischer Sprache	
erworben an (genaue Bezeichnung der Schule)	am
ANLAGEN	
Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:	
Er/sie verweist auf folgende Dokumente, die bereits in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen	1:

zen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpddsb@pec.provbz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten Oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 886/2025.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bs.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp. zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde

Datum	Unterschrift
	(HÄNDISCH oder mittels ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT)
	Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händi-
	schen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages ein-
	gefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den

geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tas-

tatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!